

Voranschlag 2014

SPERRFRIST BIS 19. September 2013, 9.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. September 2013, RRB Nr. 2013/1690

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	7
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	7
1.2 Zum Budgetierungsprozess.....	9
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2014 im Vergleich zum Voranschlag 2013	10
1.3.1 Übersicht.....	10
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2013 und Voranschlag 2014	11
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2012 und Voranschlag 2014	12
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	14
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2010 - 2014.....	14
2. Globalbudgets.....	18
2.1 Qualitätssicherung bei den mehrjährigen Globalbudgetvorlagen	19
2.2 Struktur der Globalbudgets	20
2.3 Übersicht der Globalbudgetsaldi	20
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	22
3.1 Erfolgsrechnung.....	22
3.2 Investitionsrechnung	25
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	27
4. Die grössten Aufwandpositionen	28
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2013 – 2014.....	28
4.1.1 Pensenübersicht	29
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen	31
4.3 Zinsdienst	31
4.4 Abschreibungen	32
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	32
4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	32
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds	34
4.6 Spitalversorgung	35
4.7 Soziale Sicherheit.....	35
5. Die grössten Ertragspositionen	38
5.1 Bundesanteile.....	38
5.2 Staatssteuerertrag.....	39
5.3 Nebensteuern	39
6. Antrag.....	40
7. Beschlussesentwurf	43

Kurzfassung

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage, welche sich bereits im Rechnungsjahr 2012 abzeichnete, findet in den Planjahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Das operative Defizit 2014 beträgt 122,9 Mio. Fr. und der Finanzierungsfehlbetrag 186,5 Mio. Fr.. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Wie bereits im Jahr 2012 und voraussichtlich im 2013 droht nun auch die Rechnung 2014 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Das strukturelle Defizit basiert hauptsächlich auf den geringeren SNB-Ausschüttungen (32,4 Mio. Fr.), den Steuerausfällen bei den juristischen Personen seit 2012 (38,3 Mio. Fr.) und der Steuersenkung bei den natürlichen Personen (21,3 Mio. Fr.), welche in den Folgejahren nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden konnten. Dazu kamen aufgrund der neuen Spital- und Pflegekostenfinanzierung ab 1.1.2012 Kostensprünge in den Bereichen Spitalversorgung (26,9 Mio. Fr.) und Soziales (21 Mio. Fr.).

Mit dem Voranschlag 2014 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	1'985,6
Betrieblicher Ertrag	- 1'835,7
= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	149,8
Finanzaufwand	21,6
Vermögenserträge	- 48,5
= Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	122,9
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	187,3
Investitionseinnahmen	- 51,8
= Nettoinvestitionen	135,6
Finanzierungsergebnis	
Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss)	50,9
- Nettoinvestitionen	135,6
= Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	186,5
Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	- 38%

- Lohnanpassung

Gestützt auf Paragraph 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) führen die Vertragsparteien Beratungen über die Lohnentwicklung. Die Verhandlungsführung obliegt gemäss Paragraph 10 Buchstabe h) GAV, der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO). Aufgrund der negativen Entwicklung der Teuerung sowie unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons hat der Regierungsrat dieses Jahr auf Lohnverhandlungen verzichtet und entschieden, die Löhne für 2014 unverändert zu belassen. Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2013 diese Haltung akzeptiert.

- Vergleich mit dem Voranschlag 2013

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 122,9 Mio. Fr. muss im Voranschlag wie im Vorjahr ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2013: 146,1 Mio. Fr.). Der voraussichtliche Aufwandüberschuss wird zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen.

Die **Nettoinvestitionen** sind leicht tiefer als im Vorjahr. Im Voranschlag 2013 belaufen sich diese auf 137,4 Mio. Fr., im vorliegenden Budget 2014 auf 135,6 Mio. Fr.. Dies entspricht einer Abnahme von 1,8 Mio. Fr.

Wie im Vorjahr muss im Voranschlag 2014 wiederum ein negativer Cash Flow (= Cash Loss) von – 50,9 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Der **Cash Loss** (Bruttoaufwandüberschuss) fällt um 28,0 Mio. Fr. weniger schlimm aus als im Vorjahr (2013: Cash Loss von 79,0 Mio. Fr.). Ein Cash Loss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** reduziert sich von -57% im Vorjahr auf -38%. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet eine Zunahme der Nettoverschuldung. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von - 38% ist im Jahr 2014 mit einer weiteren Erhöhung der Nettoverschuldung zu rechnen.

- Budgetvorgaben

Die Grundlagen für die Budgetvorgaben bilden der Geschäftsbericht 2012 (RRB Nr. 2013/638 vom 2. April 2013) und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 (RRB Nr. 2013/634 vom 2. April 2013). Somit stehen neben der Rechnung des Vorjahres auch die Planungsgrundlagen der kommenden vier Jahre zur Verfügung. Das erste Finanzplanjahr dient gleichzeitig als Richtbudget für den Voranschlag.

Aufgrund vieler vom Kanton nicht beeinflussbarer Mehrausgaben und Mindereinnahmen zeigt der Finanzplan für das Jahr 2014 ein operatives Defizit von 149,7 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 207,4 Mio. Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 58%. Bei einem negativen Selbstfinanzierungsgrad können nicht einmal mehr die laufenden Ausgaben der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen vollständig aus den Erträgen finanziert werden (Bruttoverlust bzw. Cash Drain). Die Nettoinvestitionen sowie ein Teil der Konsumausgaben müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Das für die Defizitbremse massgebliche, frei verfügbare Eigenkapital wird bereits Ende 2015 aufgezehrt sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat am 6. Mai 2013 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2013/807), mit dem Ziel einen Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von höchstens 120 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von maximal 125 Mio. Franken zu erreichen.

Das BJD kann mit 114.8 Mio. Fr die im Massnahmenplan 2013 enthaltene Massnahme „BJD 11 Plafonierung der Investitionsrechnung auf CHF 125 Mio. im BJD“ für den VA 2014 deutlich einhalten.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2013 beschlossen, die Budgetvorgaben des Regierungsrates und die damit verlangten Korrekturen bei der Erfolgsrechnung (Kürzung um 29,7 Mio. Fr.) und der Investitionsrechnung (Kürzung um 6,5 Mio. Fr.) zu unterstützen.

- Entwicklung der Finanzlage

Die Verbesserung des Voranschlages 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 von 23,2 Mio. Franken ist insbesondere auf höhere Steuererträge (+ 49,9 Mio. Fr.) und Minderaufwendungen im Bereich Spitalversorgung (- 5,8 Mio. Fr.) zurückzuführen. Die Erhöhung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen um 2% von 100% auf 102% führt im 2014 zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen von rund 11,5 Mio. Franken. Mindereinnahmen bei den Bundesanteilen (- 5,3

Mio. Fr.) und Aufwandsteigerungen von über 25 Mio. Franken in den Bereichen Bildung (Schulgelder, Volksschulen, Fachhochschule), Soziales (Behindertenheime), Justizvollzug und Zinsendienst machen den Grossteil dieser Verbesserungen jedoch leider wieder zunichte.

Wie seit Jahren aufgrund der Trends in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplänen (IAFP) der Vorjahre befürchtet und mit dem Rechnungsabschluss 2012 und den Jahresendprognosen 2013 auch bestätigt, hat sich die Finanzlage seit dem Ende des Jahres 2011 tatsächlich drastisch verschlechtert. Steigende Kosten in den Bereichen Gesundheit (Neue Spitalfinanzierung und Pflegekostenfinanzierung ab 1.1.2012), Soziales (Ergänzungsleistungen AHV/IV, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde), Bildung und öffentlicher Verkehr sowie sinkende Erträge bei den Staatssteuern, Bundesanteilen, Vermögenserträgen und Mieterträgen führen wie bereits erwähnt zu einem strukturellen Defizit der Erfolgsrechnung in der Höhe von rund 150 Mio. Franken.

- Massnahmenpläne 2013 und 2014

Der Kantonsrat hat am 7. November 2012 über die einzelnen Massnahmen des Massnahmenplans 2013 beschlossen (SGB 055/2012). Die im Grundsatz genehmigten und im Wortlaut geänderten Massnahmen sind im Voranschlag 2014 berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Massnahmen, soweit sie nicht vom Kantonsrat genehmigt wurden, zur Überarbeitung zurückgewiesen, mit dem Auftrag, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen. Damit den neu gewählten Regierungsräten Zeit bleibt, sich inhaltlich mit den Massnahmen auseinanderzusetzen und eine vertiefte Analyse zuhanden des „Runden Tisches“ erfolgen kann, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/1083 vom 11. Juni 2013 beschlossen, den Massnahmenplan 2014 erst am 17. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden. Das führt dazu, dass der Kantonsrat im ersten Quartal 2014 dazu Stellung nehmen kann.

Der Voranschlag 2014 kann jedoch keine Massnahmen 2014 enthalten, weil diese zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat noch gar nicht beschlossen sind.

Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014, welche am „Runden Tisch“ mehrheitsfähig sind und ohne zusätzliche Beschlüsse bereits im Jahr 2014 umgesetzt werden können, sollen jedoch im November 2013 als Budgetnachträge im Voranschlag 2014 aufgenommen werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2014.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2014 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Budgetvorgaben

Die Grundlagen für die Budgetvorgaben bilden der Geschäftsbericht 2012 (RRB Nr. 2013/638 vom 2. April 2013) und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 (RRB Nr. 2013/634 vom 2. April 2013). Somit stehen neben der Rechnung des Vorjahres auch die Planungsgrundlagen der kommenden vier Jahre zur Verfügung. Das erste Finanzplanjahr dient gleichzeitig als Richtbudget für den Voranschlag.

Aufgrund vieler vom Kanton nicht beeinflussbarer Mehrausgaben und Mindereinnahmen zeigt der Finanzplan für das Jahr 2014 ein operatives Defizit von 149,7 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 207,4 Mio. Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 58%. Bei einem negativen Selbstfinanzierungsgrad können nicht einmal mehr die laufenden Ausgaben der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen vollständig aus den Erträgen finanziert werden (Bruttoverlust bzw. Cash Drain). Die Nettoinvestitionen sowie ein Teil der Konsumausgaben müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Das für die Defizitbremse massgebliche, frei verfügbare Eigenkapital wird bereits Ende 2015 aufgezehrt sein.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat am 6. Mai 2013 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2013/807), mit dem Ziel einen Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von höchstens 120 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von maximal 125 Mio. Franken zu erreichen.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2013 beschlossen, die Budgetvorgaben des Regierungsrates und die damit verlangten Korrekturen bei der Erfolgsrechnung (Kürzung um 29,7 Mio. Fr.) und der Investitionsrechnung (Kürzung um 6,5 Mio. Fr.) zu unterstützen.

Grundstückgewinnsteuer

Aus dem Ertrag der 2014 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20% in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein (je 1,6 Mio. Fr.), was einer Zunahme von rund 0,4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von rund 11,0 Mio. Fr., die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von rund 11,9 Mio. Fr. sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 0,9 Mio. Fr. soll vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Lohnerhöhung

Am 1. Januar 2005 ist der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 für das gesamte Staatspersonal – also für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten, des kantonalen Polizeikorps, der Spitäler, der Zentralbibliothek sowie für die Lehrpersonen der Volksschule und der kommunalen Kindergärten (ohne Musikschullehrpersonen) - in Kraft getreten.

Nach § 17 GAV führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören nach § 10 Buchstabe h GAV zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), die aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besteht.

Seit Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrages gilt als Berechnungsgrundlage für die Lohnverhandlungen die mittlere Jahreststeuerung. Diese Berechnungsart gleicht die Zufälligkeit der Jahresteuersentwicklung einer einzigen Jahresperiode aus. Die mittlere Jahreststeuerung vom Juni 2012 bis Mai 2013 betrug rund -0,5% (Minusteuerung).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der Finanzlage des Kantons sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt hat der Regierungsrat auf Lohnverhandlungen mit der Gesamtarbeitsvertragskommission verzichtet und entschieden, die Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG für das Jahr 2014 auf dem Niveau des Jahres 2013 beizubehalten. Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2013 den Vorschlag des Regierungsrates akzeptiert. Die Löhne betragen somit per 1. Januar 2014 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin 117.732 Punkte.

Massnahmenpläne 2013 und 2014

Der Kantonsrat hat am 7. November 2012 über die einzelnen Massnahmen des Massnahmenplans 2013 beschlossen (SGB 055/2012). Die im Grundsatz genehmigten und im Wortlaut geänderten Massnahmen sind im Voranschlag 2014 berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Massnahmen, soweit sie nicht vom Kantonsrat genehmigt wurden, zur Überarbeitung zurückgewiesen, mit dem Auftrag, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen. Damit den neu gewählten Regierungsräten Zeit bleibt, sich inhaltlich mit den Massnahmen auseinanderzusetzen und eine vertiefte Analyse zuhanden des „Runden Tisches“ erfolgen kann, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/1083 vom 11. Juni 2013 beschlossen, den Massnahmenplan 2014 am 17. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden. Das führt dazu, dass der Kantonsrat im ersten Quartal 2014 dazu Stellung nehmen kann.

Der Voranschlag 2014 kann jedoch keine Massnahmen 2014 enthalten, weil diese zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat noch nicht beschlossen sind.

Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014, welche am „Runden Tisch“ mehrheitsfähig sind und ohne zusätzliche Beschlüsse bereits im Jahr 2014 umgesetzt werden können, sollen jedoch im November 2013 als Budgetnachträge im Voranschlag 2014 aufgenommen werden.

1.2 Zum Budgetierungsprozess

Die Vorgaben des Regierungsrates vom 6. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/807, Budgetweisungen) dienen als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses im Mai 2013. Das Finanzplanjahr 2014 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP 2014 – 2017 diene als „Richtbudget“ für den Voranschlag 2014 (Defizit von 149,7 Mio. Fr.).

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der neusten Zahlen der Eidg. Finanzverwaltung gegenüber dem Richtbudget mit Einnahmenausfällen bei den Bundesanteilen von 3,9 Mio. Fr. (NFA-Ressourcenausgleich – 2,8 Mio. Fr., Treibstoffzollzuschlag/LSVA – 1,1 Mio. Fr.) gerechnet werden muss. Zusätzlich verschlechterte sich das Richtbudget aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich Soziales (+ 5,1 Mio. Fr.) und beim Zinsendienst (+ 1,3 Mio. Fr.).

Nach langen und intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es schlussendlich gelungen, gesamthaft das Richtbudget um über rund 27 Mio. Fr. zu verbessern. Davon sind 11,5 Mio. Fr. auf die Erhöhung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 100% auf 102% per 1.1.2014 zurückzuführen. Somit sieht der Voranschlag 2014 des Regierungsrates ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 122,9 Mio. Fr. (auf der Basis eines Steuerfusses von 102% für die natürlichen und 104% für die juristischen Personen) und Nettoinvestitionen von 135,6 Mio. Fr. vor.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2014 im Vergleich zum Voranschlag 2013

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA13	VA14	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	1'961,5	1'985,6	24,1
Betrieblicher Ertrag	- 1'786,6	- 1'835,7	- 49,1
= Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	174,9	149,8	- 25,1
Finanzaufwand	20,3	21,6	1,2
Vermögenserträge	- 46,9	- 48,5	- 1,6
= Operatives Ergebnis	148,3	122,9	- 25,4
a.o. Aufwand/ertrag	- 2,2		2,2
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	- 146,1	- 122,9	- 23,2
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	200,3	187,3	- 13,0
Investitionseinnahmen	- 62,9	- 51,8	- 11,2
= Nettoinvestitionen	137,4	135,6	- 1,8
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cash Loss)	79,0	50,9	- 28,1
- Nettoinvestitionen	137,4	135,6	- 1,8
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	216,4	186,5	- 29,9
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	- 57%	- 38%	- 19%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2014 bezüglich der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades etwas besser ausfällt als der Voranschlag 2013.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 122,9 Mio. Fr. schliesst der Voranschlag 2014 um 23,2 Mio. Fr. besser ab als der Voranschlag 2013. Zum dritten Mal nacheinander muss ein hoher Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung erwartet werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Defizites abnimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2013 mit einem Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss) von 79,0 Mio. Fr. resultiert im Voranschlag 2014 nun ein Cash Loss in der Erfolgsrechnung von 50,9 Mio. Fr. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 28,1 Mio. Fr.
- Der Cash Loss von 50,9 Mio. Fr. im Voranschlag 2014 führt zusammen mit den um 1,9 Mio. Fr. tieferen Nettoinvestitionen (Nettoinvestitionen 2013: 137,4 Mio. Fr., 2014: 135,6 Mio. Fr.) zu einer Reduktion des Selbstfinanzierungsgrades von -57% auf -38%. Somit können auch im Jahr 2014 nicht einmal alle Konsumausgaben selbstfinanziert werden, es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 186,5 Mio. Fr. (Budget 2013: 216,4 Mio. Fr.). Die Nettoverschuldung nimmt im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages zu.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2013 und Voranschlag 2014

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Voranschlag 2013 und Voranschlag 2014 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Spezialfinanzierungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Schulgelder	6,2
- Inner- und ausserkantonale Behindertenheime	3,0
- Zinsendienst	2,9
- Abschreibungen Strassenbau	2,7
- Abschreibungen Hochbau	2,6
- Volksschulen	2,6
- Justizvollzug (inkl. Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug)	2,6
- GB Fachhochschulbildung	2,4
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	2,1
Total Mehraufwand	+ 27,1
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Amt für Umwelt (inkl. Wasserrechnung und Spezialfinanzierungen)	4,4
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	3,0
- Globalbudget soH	2,8
Total Minderaufwand	- 10,2
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (11,5 Mio. Fr. aufgrund Steuerfuss von 102%)	50,2
Total Mehrertrag	- 50,2
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Bundesanteile	5,3
Total Minderertrag	+ 5,3

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2013 zum Voranschlag 2014 die grössten Änderungen erfahren, die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 28,0 Mio. Fr. übersteigen. Die 14 oben aufgeführten Positionen führen zu einer Verbesserung des Budgets 2014 von rund 28 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2013 (Differenz des operativen Ergebnisses Voranschlag 2013 / Voranschlag 2014: 25,4 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Bildungsbauten	6,5
- öffentlicher Verkehr	4,4
- Wasserbauten	2,1
- Hochbauten MFK	2,0
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	- 15,0
Höhere Nettoinvestitionen	
- Kantonsstrassenbau	8,9
- Agrarpolitische Massnahmen (Landwirtschaft)	5,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	+ 13,9

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2012 und Voranschlag 2014

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Rechnung 2012 und Voranschlag 2014 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Spezialfinanzierungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	9,7
- öffentlicher Verkehr	7,4
- Volksschulen	6,5
- Mittelschulen	6,0
- GB Soziale Sicherheit (inkl. KESB)	5,5
- GB Fachhochschulbildung	5,4
- Zinsendienst	4,8
- Justizvollzug (inkl. Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug)	4,8
- Schulgelder	4,6
- Abschreibungen Strassenbau	4,2
- Sonderschulen/Sonderschulheime	3,4
- Polizei	3,4
- Abschreibungen Hochbau	3,0
- Amt für Wirtschaft und Arbeit inkl. Energiefachstelle	2,9
- Amt für Umwelt (inkl. Wasserrechnung und Spezialfinanzierungen)	2,5
- Inner- und ausserkantonale Behindertenheime	2,1
Total Mehraufwand	+ 76,2
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Globalbudget soH	5,6
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	3,0
Total Minderaufwand	- 8,6
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (11,5 Mio. Fr. aufgrund Steuerfuss von 102%)	31,0
- Bundesanteile	35,9
- Mieterträge soH und Fachhochschule NWCH, Olten	5,9
Total Mehrertrag	- 72,8
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Erlös aus veräussertem Grundeigentum	3,6
- Amtschreibereien (Gebührenerträge)	2,9
Total Minderertrag	+ 6,5

Obige Tabelle weist aus, dass bei den 23 aufgeführten Aufwand- und Ertragspositionen, welche von der Rechnung 2012 zum Voranschlag 2014 Änderungen von über 2 Mio. Fr. erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 1,3 Mio. Fr. übersteigen.

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	6,6
- öffentlicher Verkehr	2,9
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	- 9,5

Höhere Nettoinvestitionen

- Kantonsstrassenbau	13,4
- Informatik	2,3
- Bildungsbauten	2,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	+ 17,9

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2010 - 2014

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2010, 2011 (nach HRM1) und 2012 (nach HRM2) sowie der Voranschläge 2013 und 2014 (nach HRM2).

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2010 HRM1	RE 2011 HRM1	RE 2012 HRM2	VA 2013 HRM2	VA 2014 HRM2
Cash Flow/Loss	168,7	114,6	- 49,7	- 79,0	- 50,9
Abschreibungen	- 89,2	- 95,3	- 61,7	67,2	72,0
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	+ 79,5	+ 19,3	- 111,4	- 148,3	- 122,9
a.o. Erträge/Aufwände				2,2	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ 79,5	+ 19,3	- 111,4	- 146,1	- 122,9
Nettoinvestitionen	111,4	133,6	122,8	137,4	135,6
Finanzierungsergebnis	+ 57,2	- 19,0	- 172,4	- 216,4	- 186,5
Selbstfinanzierungsgrad in %	151%	86%	- 41%	- 57%	- 38%
Gesamtabschreibungssatz in %	21,6%	20,8%	4,4%	5,0%	4,7%
Frei verfügbares Eigenkapital*	552,3	571,6	414,8	247,1	98,4
Nettoverschuldung*	-42,7	- 23,8	456,2	672,6	859,1
Dito, in Fr. pro Einwohner*	-170	- 90	1'760	2'570	3'250
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	- 7,6	- 11,4	1,9	6,7	8,0
Dito, in % der Staatssteuern	- 1,0%	- 1,5%	0,3%	0,9%	1,0%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2013 und 2014)	256'888	257'393	259'836	262'050	264'100

* Zahlen im Voranschlag 2013 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2012 aktualisiert.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Mit RRB Nr. 944 vom 26. Mai 2009 wurde beschlossen, das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 im Kanton Solothurn auf den 1. Januar 2012 einzuführen. Das Projekt ist erfolgreich verlaufen, die Systemumstellung erfolgte termingerecht, so dass seit dem 1. Januar 2012 mit dem HRM2-Standard abgerechnet wird. Das Restatement des Finanz- und Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2012 ist erfolgt. Die definitive Eingangsbilanz per 1.1.2012 wurde im Bilanzanpassungsbericht zusammen mit dem Geschäftsbericht 2012 am 25. Juni 2013 vom Kantonsrat genehmigt (SGB 070a/2013).

Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen 2010 – 2014

Nachfolgend grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2010 bis 2014.

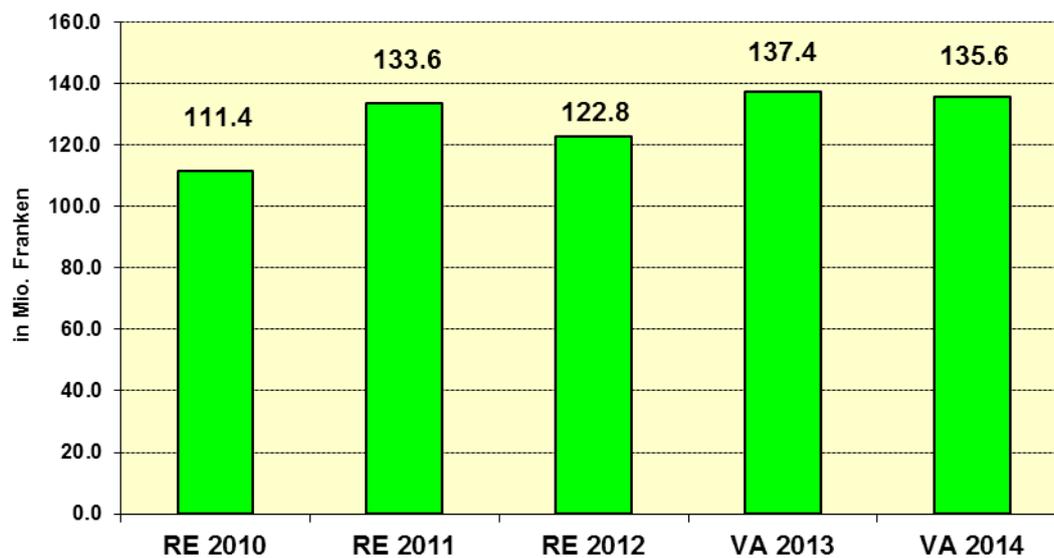
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(bis 2011 noch HRM1, ab 2012 HRM2)

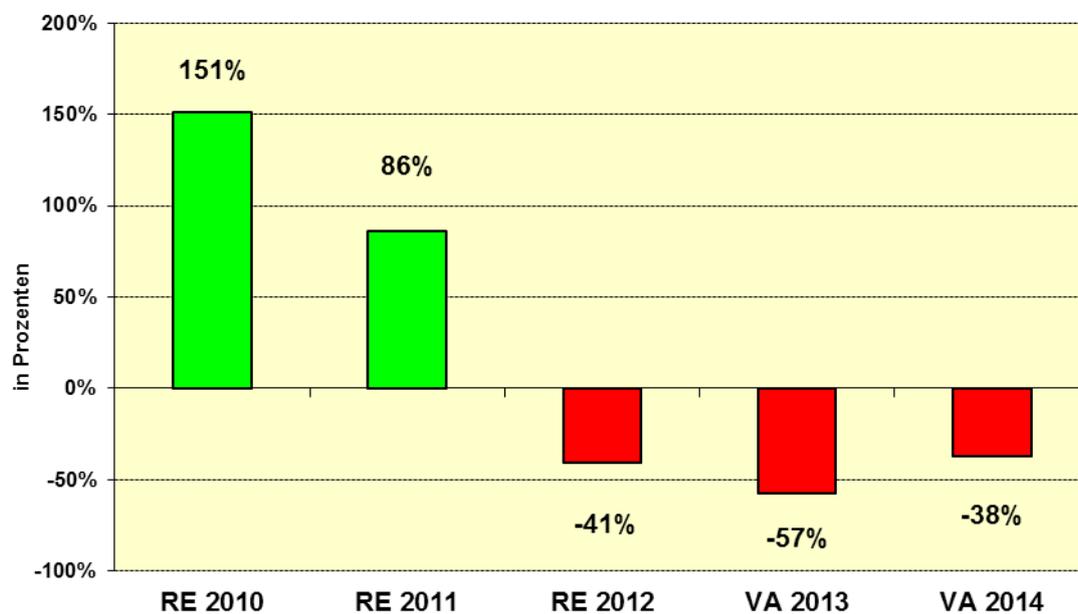
(in Mio. Franken)



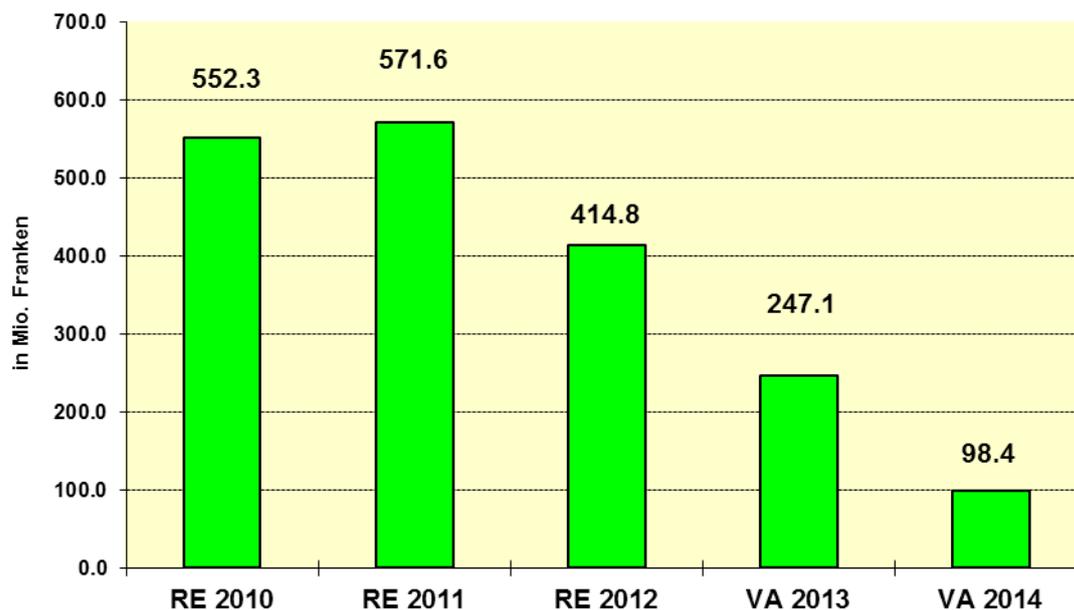
Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



Selbstfinanzierungsgrad in %



Frei verfügbares Eigenkapital
(bis 2011 nach HRM1, ab 2012 HRM2)
(in Mio. Franken)



Gemäss vorliegender Finanzplanung (IAFP 2014 – 2017 vom 2. April 2013) wird das frei verfügbare Eigenkapital bereits im nächsten Jahr 2015 aufgezehrt sein.

Nettoverschuldung
(bis 2011 nach HRM1, ab 2012 HRM2)
(in Mio. Franken)



Die Zunahme der Nettoverschuldung im 2012 ist insbesondere auf die Passivierung des Anteils des Kantons (Verwaltung und Kantonale Schulen) an der Deckungslücke der Pensionskasse (PKSO) zurückzuführen (Stand 31.12.2012: 444,8 Mio. Franken).

2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2014 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gezeichnete Globalbudgets werden im 2014 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2014 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation*	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung*	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Umwelt*	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK*	- Departementssekretariat DBK
- Volksschulen	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung*	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn inkl. Pädagogische Fachhochschule
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten inkl. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht*	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie*	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheit	- Gesundheitsamt
- soH	- Solothurner Spitäler AG
- Soziale Sicherheit	- Amt für soziale Sicherheit
- Öffentliche Sicherheit*	- Amt für öffentliche Sicherheit
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit*	- Motorfahrzeugkontrolle
- Justizvollzug*	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD*	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit	- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Energiefachstelle	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst*	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei*	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte*	- Gerichte

2.1 Qualitätssicherung bei den mehrjährigen Globalbudgetvorlagen

Ziel der Qualitätssicherung ist die Gewährleistung einer einheitlichen Darstellung der Leistungen und Finanzen und somit Sicherstellung der Lesbarkeit (Miliztauglichkeit). Gemäss den Beanstandungen und Auftrag sind folgende Teilziele damit verbunden:

- Überprüfung der Aufteilung Globalbudget und Finanzgrössen
- Sicherstellung aussagekräftiger Ziele, Indikatoren und Standards in Bezug auf Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Messbarkeit
- Sicherstellen der Zielhierarchie (Legislaturplan - IAFP - GB-Vorlage)

Der Verwaltungsablauf wurde so angepasst, dass die Globalbudgetvorlagen dem Amt für Finanzen bis spätestens Ende Juni zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Aufgrund der Beratungsgespräche der Dienststellen und dem Amt für Finanzen konnten diverse Hinweise diskutiert und die Vorlagen entsprechend transparenter und verständlicher gestaltet werden.

Vereinheitlichung der Mehrjahresplanungen in der Investitionsrechnung ab 2012

Die Mehrjahresplanungen (MJP) in der Investitionsrechnung wurden in den letzten Jahren in unterschiedlichem Detaillierungsgrad dem Kantonsrat unterbreitet. Das kreditrechtliche Verfahren der Investitionsrechnung wurde mit RRB Nr. 2008/1223 grundsätzlich neu geregelt. Das Kompetenzzentrum WoV beim Amt für Finanzen hat eine einheitliche Struktur für die Kantonsratsvorlagen definiert mit dem Ziel, die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen und die kreditrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die Regelung unterscheidet zwischen Gross- und Kleinprojekten und verlangt über sämtliche Projekte eine jährlich zu aktualisierende, rollende Vierjahresplanung, welche vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wird. Als minimaler Inhalt gelten die spezifische Jahrestranche der Bruttoausgaben und Einnahmen für jedes einzelne Grossprojekt im Rahmen des Voranschlagskredites, Verpflichtungskreditkontrolle für jedes einzelne Grossprojekt und die Rechenschaftsablage über alle im vergangenen Jahr vorangetriebenen Grossprojekte. Dies sinngemäss auch für jeden Sammel-Verpflichtungskredit von Kleinprojekten. Die fünf betroffenen Bereiche Hochbau, Strassenbau, Wasserbau, Öffentlicher Verkehr und Informatik sind nun gefordert, die Projektverwaltung viel prospektiver wahrzunehmen. Diese fünf Globalbudgetnehmer weisen ein zusätzliches Blatt über die Investitionsrechnung bei ihrem Globalbudget im Voranschlag mit den entsprechenden Gross- und Kleinprojekten aus. Auf Kreditübertragungen bei wesentlichen Projektverzögerungen von Grossprojekten wird verzichtet. Die Übertragung der Gelder erfolgt im Rahmen des Voranschlagkredites mit der Neubudgetierung in der nächsten Jahrestranche.

Mit dem Instrument der Mehrjahresplanungen werden rund 93% der Gesamtinvestitionen des Staates verwaltet. Die verbleibenden Investitionen werden als Finanzgrössen geführt und werden im Detail auf jede Kostenart im Voranschlag ausgewiesen.

Die Investitionen sind damit nachvollziehbar projektbezogen strukturiert und die Verpflichtungskreditkontrolle wird deutlich transparenter.

2.2 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet neu der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet. Diese neue Regelung tritt auf Beginn der Amtsperiode 2013 – 2017 in Kraft und kommt somit erstmals für den Budgetprozess 2015 zur Anwendung.

2.3 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 31,5 Mio. Fr. oder 5,9%. Ohne die drei „Sonderfälle“ (Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen sowie des Transfers der unbeeinflussbaren Aufwendungen und Erträge des Justizvollzugs und der Gerichte in Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets; siehe Kapitel 2.1) würde sich der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets sogar um 1,6 Mio. Fr. oder 0,3% reduzieren. Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14	Diff. in %	
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	738.1	740.7	711.7	-29.0	-3.9%	
Dienstleistungen der Staatskanzlei	6'966.0	7'380.6	7'570.7	190.1	2.6%	
Drucksachen und Lehrmittel	2'317.4	2'656.0	2'656.1	0.1	0.0%	
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	5'237.5	4'948.1	4'289.4	-658.7	-13.3%	1)
Raumplanung	2'820.2	3'077.6	3'012.1	-65.5	-2.1%	
Hochbau	27'317.5	29'551.9	29'397.9	-154.0	-0.5%	
Strassenbau	29'050.5	31'333.6	32'317.4	983.9	3.1%	
Öffentlicher Verkehr	31'315.3	37'859.9	36'792.1	-1'067.8	-2.8%	
Umwelt	9'633.3	11'107.1	11'001.8	-105.3	-0.9%	
Denkmalpflege und Archäologie	2'966.9	2'948.1	3'021.2	73.1	2.5%	
Jugendanwaltschaft	6'090.4	6'494.1	5'105.2	-1'388.9	-21.4%	
Staatsanwaltschaft	4'324.9	4'364.8	4'942.8	577.9	13.2%	
Führungsunterstützung DBK	10'342.6	10'849.0	10'501.6	-347.4	-3.2%	
Volksschulen	19'350.0	20'871.6	34'846.0	13'974.5	67.0%	2)
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	7'120.3	9'089.6	9'076.2	-13.4	-0.1%	
Kultur und Sport	6'711.4	7'090.1	6'900.1	-190.0	-2.7%	
Mittelschulbildung	34'982.7	41'113.7	41'152.3	38.6	0.1%	
Fachhochschulbildung	32'673.3	35'759.0	38'118.0	2'359.0	6.6%	
Berufsschulbildung	36'218.6	32'289.1	33'526.1	1'236.9	3.8%	
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'518.4	1'633.1	1'656.4	23.3	1.4%	
Finanzen und Statistik	356.8	995.9	797.3	-198.6	-19.9%	
Personalwesen	3'658.4	4'061.1	3'852.0	-209.1	-5.1%	
Steuerwesen	14'295.9	15'140.0	15'227.6	87.6	0.6%	
Informationstechnologie	14'633.1	15'916.1	16'487.1	571.0	3.6%	
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-13'315.5	-10'489.6	-10'723.0	-233.5	2.2%	
Staatsaufsichtswesen	935.5	971.6	971.6	0.0	0.0%	
Gesundheit	5'623.7	5'842.4	5'900.0	57.6	1.0%	
soH	54'155.0	55'719.5	52'944.5	-2'775.0	-5.0%	
Soziale Sicherheit	8'634.9	12'532.5	12'532.5	0.0	0.0%	
öffentliche Sicherheit	1'954.1	2'290.3	2'074.9	-215.4	-9.4%	
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-1'609.0	-2'040.0	-2'038.5	1.5	-0.1%	
Justizvollzug	7'616.9	9'573.8	24'800.0	15'226.2	159.0%	3)
Polizei	73'534.8	74'430.3	75'780.1	1'349.8	1.8%	
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1'364.7	1'722.5	1'479.6	-242.9	-14.1%	
Wirtschaft und Arbeit	2'431.3	3'033.1	3'025.9	-7.2	-0.2%	
Energiefachstelle	1'063.6	2'722.9	2'100.8	-622.0	-22.8%	
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'452.5	2'898.6	2'896.2	-2.4	-0.1%	
Wald, Jagd und Fischerei	2'814.3	3'628.5	3'401.9	-226.7	-6.2%	
Landwirtschaft	9'090.6	9'147.2	9'092.4	-54.8	-0.6%	
Militär und Bevölkerungsschutz	6'478.0	6'755.3	6'663.7	-91.6	-1.4%	
Gerichte	14'535.7	14'895.4	18'531.1	3'635.7	24.4%	4)
Total Aufwandüberschuss	488'400.4	530'905.2	562'392.8	31'487.6	5.9%	

1) Die Zahlen 2012 und 2013 entsprechen der Summe der 2 bisherigen sep. Globalbudgets 'Führungsunterstützung BJD' und 'Geoinformation'

2) Die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen HPS führt zu einer Erhöhung des Globalbudgets von 15.1 Mio. Fr. gemäss RRB Nr. 2013/1318 vom

3) Die Kostgelderträge der Justizvollzugsanstalt werden neu ausserhalb des Globalbudgets in den Finanzgrössen des AJUV geführt (+ 14.6 Mio. Fr.)

4) Die Gebührenerträge, die Abschreibungen/Erlasse sowie die Prozedurkosten werden neu ausserhalb des Globalbudgets als Finanzgrössen ausgewiesen (+ 3.4 Mio.)

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Wirkungs- und Leistungsindikatoren, Standards, Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	6,1	5,8	5,9	0,1
Ertrag	- 0,7	- 0,3	- 0,3	0
Verrechnungen	- 1,6	- 1,7	- 1,7	0
Saldo	3,8	3,8	3,9	0,1

Im Planjahr 2014 ergeben sich gegenüber 2013 keine wesentlichen Veränderungen.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	12,3	12,9	13,1	0,2
Ertrag	- 3,0	- 2,9	- 2,9	0
Verrechnungen	- 6,8	- 6,6	- 6,7	- 0,1
Saldo	2,5	3,4	3,5	0,1

Der budgetierte Aufwand im Voranschlag 2014 steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 infolge Erhöhung der Personalressourcen im Staatsarchiv leicht an.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	224,3	244,7	246,1	1,4
Ertrag	- 92,1	- 91,6	- 94,4	- 2,8
Verrechnungen	- 109,8	- 108,4	- 108,4	0
Saldo	22,3	44,7	43,3	- 1,4

Die unausweichlich zu budgetierenden Mehraufwendungen (Strassen- und Gebäudeunterhalt, Untersuchungen und Bearbeitung Altlasten, +2.3 Mio. Fr. sowie Abschreibungen Hoch-, Tief- und Wasserbau, +5.3 Mio. Fr.) werden praktisch vollumfänglich durch Sparmassnahmen und geringere Beitragssummen inkl. Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Bund, Gemeinden, Zweckverbände und weitere öffentliche Unternehmungen (-6.2 Mio. Franken), aufgefangen. Trotz dem automatischen Lohnanstieg bei jüngeren Mitarbeitenden hält sich der Personalaufwand 2014 auf dem Niveau von 2013.

Auf der Ertragsseite können die fehlenden Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen (-1 Mio. Franken) mit höheren Mieterträgen (+0.9 Mio. Franken) grösstenteils wettgemacht werden. Aufgrund des Mehraufwandes bei diversen Positionen steigen die entsprechenden Gemeindebeiträge (+1.1 Mio. Fr.) und gemäss Massnahmenplan 2013 soll der Bootshafen im nächsten Jahr verkauft werden (1 Mio. Fr.).

Im Voranschlag 2014 sind teilweise bereits schon Einsparungen und Mehreinnahmen aus den Massnahmenplänen berücksichtigt.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	449,6	458,4	478,1	19,7
Ertrag	- 53,2	- 49,6	- 58,4	- 8,8
Verrechnungen	26,6	28,4	28,6	0,2
Saldo	423,0	437,2	448,3	11,1

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 ist beim Aufwand ein Anstieg um 19,7 Mio. Fr. oder 4.3% zu verzeichnen. Davon entfallen 9.6 Mio. Fr. auf die Volksschule (Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen, regionale Kleinklassen, Löhne Lehrkräfte und Verwaltung Heilpädagogische Sonderschulen), 6,4 Mio. Fr. ausserkantonale Schulgelder (steigende Studierendenzahlen an Fachhochschulen sowie erste Erhöhung der Tarife bei den Universitäten seit 2006), 2,4 Mio. Fr. Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz gemäss vierkantonaalem Leistungsauftrag (Kantonsratsbeschluss Nummer SGB 090a/2011 vom 7.12.2011).

Beim Ertrag gibt es gegenüber dem Budget des Vorjahres einen Anstieg um 8,8 Mio. Fr. oder 17,7%. Dieser ist vorwiegend auf Erträge im Volksschulbereich als Folge der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (Beiträge von Gemeinden, Beiträge von anderen Kantonen und Beiträge von Privaten) zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2012 resultiert ein Anstieg beim Aufwand um 28,5 Mio. Fr. oder 6,3%. Auf den Bereich Volksschule entfallen 17 Mio. Fr. (Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen, regionale Kleinklassen, Löhne Lehrkräfte und Verwaltung Heilpädagogische Sonderschulen), die Schulgelder 4,6 Mio. Fr. und die Fachhochschule Nordwestschweiz 5,4 Mio. Fr.

Die Abweichung beim Ertrag ist ebenfalls hauptsächlich Folge der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	129,0	126,6	132,4	5,8
Ertrag	- 1'171,3	- 1'189,3	- 1'232,6	- 43,3
Verrechnungen	23,3	20,4	17,9	- 2,5
Saldo	- 1'019,0	- 1'042,3	- 1'082,3	- 40,0

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund 5% zu. Wesentliche Änderungen sind die Zunahmen beim Zinsaufwand für langfristige Darlehen (+2,1 Mio. Fr.) und beim Abschreibungsaufwand Informatik (+1,5 Mio. Fr.).

Bei den Erträgen stehen den im Vergleich zum Voranschlag 2013 höhere Einnahmen bei den Kantonalen Steuern (+50,2 Mio. Fr.) Mindererträge beim Anteil Direkte Bundessteuer (-5,8 Mio. Fr.), der LSWA (-0,6 Mio. Fr.) und der Mineralölsteuer (-0,5 Mio. Fr.) gegenüber. Die Erträge der Kantonalen Steuern liegen rund 31,0 Mio. Fr. über dem Niveau der Rechnung 2012.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	872,3	898,7	903,2	4,5
Ertrag	- 345,9	- 356,7	- 356,7	0
Verrechnungen	69,0	67,8	70,9	3,1
Saldo	595,4	609,8	617,4	7,6

Der Nettoaufwand des Voranschlags 2014 liegt um 7,6 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Ohne die Anpassung des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Einwohnergemeinden (Entlastung der Gemeinden) betreffend Ergänzungsleistungen AHV/IV und Pflegekostenbeitrag (+ 8.5 Mio. Fr.) läge der Voranschlag 2014 um gut 1 Mio. Fr. tiefer als der Voranschlag 2013. Weitere grössere Veränderungen sind:

- Minderaufwand im Bereich Gesundheit 5,4 Mio. Fr., (Spitalbehandlungen gemäss KVG - 3,0 Mio. Fr., Globalbudget soH - 2,8 Mio. Fr.).
- Mehraufwand beim Amt für Justizvollzug um 2,6 Mio. Fr. (tieferer Ertrag Kostgelder ausserkantonale Insassen + 2,0 Mio. Fr., höhere Personalkosten + 0,4 Mio. Fr.).
- Mehraufwand bei der Polizei um 0,8 Mio. Fr. (höherer Personalaufwand).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	201,9	208,7	204,3	- 4,4
Ertrag	- 136,2	- 137,6	- 133,6	4,0
Verrechnungen	- 3,8	- 3,1	- 3,6	- 0,5
Saldo	61,9	68,0	67,1	- 0,9

Die Abnahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Gründen: Tieferer Beitrag an die BVG und Stiftungsaufsicht (-0,2 Mio. Fr.), Reduktion bei der „Kostenbeteiligung der Kantone am Vollzug der Arbeitslosenversicherung“ (AVIG-Beitrag, -0,2 Mio. Fr.), weniger Förderbeiträge bei der Energiefachstelle (-0,6 Mio. Fr.). Für die Pflege des Schutzwaldes und für Schutzbauten werden zusammen 0,2 Mio. Fr. weniger budgetiert und bei der landwirtschaftlichen Schule Wallierhof werden um 0,1 Mio. Fr. höhere Einnahmen erwartet. Hingegen werden im Budgetjahr 0,6 Mio. Fr. mehr Beiträge für Gemeindefusionen ausgegeben.

Weiter wurden folgende, erfolgsneutrale Anpassungen budgetiert: In der Energiefachstelle wird Teil A des Gebäudeprogramms um 0,2 Mio. Fr. reduziert und der Kantonsbeitrag an den Finanzausgleich Kirchengemeinden erhöht sich um 0,5 Mio. Fr. (Spezialfinanzierung). Wegen tieferer Erträge aus der Wassernutzung werden in der Energiefachstelle die Förderbeiträge um 0,2 Mio. Fr. gekürzt.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Aufwand	23,6	23,7	23,8	0,1
Ertrag	- 5,1	- 5,4	- 5,3	0,1
Verrechnungen	3,1	3,2	3,1	- 0,1
Saldo	21,6	21,5	21,6	0,1

Das Budget 2014 ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge. Jedoch werden ab der Globalbudgetperiode sämtliche nicht beeinflussbaren Rechnungsposten konsequent den Finanzgrössen zugewiesen.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 135,6 Mio. Fr. liegen um 1,9 Mio. Fr. unter dem Voranschlag 2013. Von den 135,6 Mio. Fr. Nettoinvestitionen sind 18,3 Mio. Fr. für die vier neuen Grossprojekte im Kantonsstrassenbau (Erneuerung und Instandsetzung der SBB-Überführung Aarmatt in Zuchwil, Gesamtanierungen Passwangstrasse Nord, Saalstrasse Kienberg und Wilihofbrücke Riedholz), 13,0 Mio. Fr. für die Gesamterneuerung des Bürgerspitals Solothurn, 9,5 Mio. Fr. für den Neubau der Justizvollzugsanstalt „im Schache“, 5,0 Mio. Fr. für die Sanierung der Kantonsschule Olten, 3,6 Mio. Fr. für den Neubau der Berufsschule Solothurn, 3,2 Mio. Fr. für Hochwasserschutzmassnahmen der Aare sowie 3,0 Mio. Fr. für den Umbau des Museums Altes Zeughaus vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Kantonsstrassenbau	42,3 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	41,5 Mio. Fr.
- Spitalbauten	23,2 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	8,2 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	7,4 Mio. Fr.
- Investitionsbeiträge und Darlehen an den öffentlichen Verkehr	4,0 Mio. Fr.
- Polizei	3,2 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	2,8 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Ausgaben	154,7	176,5	160,9	- 15,6
Einnahmen	- 47,4	- 56,1	- 46,1	10,0
Nettoinvestitionen	107,3	120,4	114,8	- 5,6

Die Ausgaben im Investitionsbereich des Bau- und Justizdepartements wurden aufgrund der Sparvorgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 soweit wie möglich gedrosselt. Die vom Volk und Parlament genehmigten und nun zur Ausführung anstehenden Bauvorhaben lassen, ausser unerwünschten zeitlichen Verzögerungen, keine weiteren Investitionskürzungen zu. Die Grossprojekte Neubau Justizvollzugsanstalt, Neubau Bürgerspital Solothurn, Neubau Berufsschule Solothurn, Sanierung Kantonsschule Olten, Entlastung Region Olten, Gesamtanierung Passwangstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Zuchwil, Gesamtanierung Saalstrasse Kienberg, Sanierung Wilihofbrücke Riedholz, Langsamverkehrsunterführung Rickenbach, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Aare und der Emme sowie etliche kleinere Projekte werden entsprechend der genehmigten Mehrjahresplänen weitergeführt.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Ausgaben	1,9	2,7	2,4	- 0,3
Einnahmen	- 1,6	- 2,0	- 2,0	0
Nettoinvestitionen	0,3	0,7	0,4	- 0,3

Aufgrund gestiegener Elterneinkommen, werden die Ausbildungsdarlehen 2014 voraussichtlich tiefer als im Voranschlag 2013 ausfallen.

Der Anstieg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber der Rechnung 2012 ist auf Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Die Beiträge werden als Ausgaben verbucht und vollständig über die Bundesbeiträge finanziert.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Ausgaben	5,1	8,8	7,4	- 1,4
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	5,1	8,8	7,4	- 1,4

In den Jahren 2013 und 2014 sind im Voranschlag mehrere Grossprojekte enthalten, deren Realisierungsdauer sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Es sind dies u.a. Geschäftsabwicklung Migration Solothurn - GAMISO (1,1 Mio. Fr.), Grundbuchlösung Solothurn - GBSO (1,9 Mio. Fr.), Motorfahrzeugkontrolle - Newtraffic (2,3 Mio. Fr.) und die neue Telekommunikationslösung - VoIP (3,2 Mio. Fr.).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Ausgaben	1,8	2,8	3,2	0,5
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1,8	2,8	3,2	0,5

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf zusätzliche Investitionen im Informatikbereich sowie im Bereich der Verkehrsüberwachung der Polizei im Umfang von 0,5 Mio. Fr. zurückzuführen.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE12	VA13	VA14	Diff. 13/14
Ausgaben	10,6	9,6	13,4	3,8
Einnahmen	- 2,4	- 4,9	- 3,7	1,2
Nettoinvestitionen	8,2	4,7	9,7	5,0

Gemäss Umsetzungsprogramm sind für die Neue Regionalpolitik wie im Vorjahr 0,9 Mio. Fr. für Darlehen budgetiert. Innerhalb des Finanzausgleiches der Einwohnergemeinden sind unverändert 0,3 Mio. Fr. als Investitionsbeiträge budgetiert. Die Investitionsausgaben des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei betragen wie im Vorjahr voraussichtlich 0,3 Mio. Fr.. Es handelt sich um Kantons- und Bundesbeiträge an Gemeinden für Wegbauten/Wegsanierungen. Die Beiträge für den Unterhalt und die Sanierung von Zufahrten zu Berghöfen betragen unverändert 0.6 Mio. Franken.

Die Mehrausgaben der Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse in der Investitionsrechnung von 5 Mio. Franken (Bundesdurchlauf) entstehen durch eine Änderung der Verbuchungspraxis infolge der Umstellung auf HRM2. Die Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK) stellen Verwaltungsvermögen dar. Ausgaben und Rückzahlungen dieser Darlehen an die SLK werden deshalb über die Investitionsrechnung verbucht. Der Kanton erhält im gleichen Ausmass Darlehen vom Bund (Bundesdurchlauf). Diese stellen jedoch Fremdkapital dar und werden nicht wie bis anhin über die Investitionsrechnung, sondern direkt ins Fremdkapital verbucht. Der Bundesdurchlauf ist demnach nicht mehr in der Investitionsrechnung ersichtlich, sondern in der Bilanz.

3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gemäss §43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes (Spezialfinanzierungen) bewilligt der Kantonsrat mit dem Voranschlag die Bruttoentnahmen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)					
Spezialfinanzierung	RE12	VA13	VA14	Diff. VA13/14	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	929.7	1'013.3	1'013.3	0.0	0.0%
Natur- und Heimatschutz	4'551.3	5'311.4	5'186.4	-125.0	-2.4%
Strassenbaufonds	68'202.0	72'390.4	75'697.5	3'307.1	4.6%
Altlastenfonds	588.4	1'300.0	1'300.0	0.0	0.0%
Abwasserfonds	1'013.0	4'000.0	1'500.0	-2'500.0	-62.5%
Entsorgungsfonds	40.2	50.0	30.0	-20.0	-40.0%
Deponienachsorgefonds	455.3	60.0	244.0	184.0	306.7%
Unfallkasse	60.1	60.1	60.1	0.0	0.0%
Krankentaggeldversicherung GAV	1'053.8	1'426.1	739.5	-686.6	-48.1%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	30'091.2	30'000.0	30'000.0	0.0	0.0%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	11'825.1	14'785.0	11'451.0	-3'334.0	-22.5%
Forstfonds	535.8	640.0	650.0	10.0	1.6%
Jagd- und Fischereifonds	1'086.7	1'165.5	1'183.7	18.2	1.6%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	1'029.9	1'244.8	1'164.1	-80.7	-6.5%
Total Bruttoentnahmen	122'112.5	134'096.5	130'869.5	-3'227.0	-2.4%

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2014 sind in der Beilage 2.9 ‚Spezialfinanzierungen‘ und in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2013 – 2014

Im Voranschlag 2014 ist keine Lohnerhöhung vorgesehen. Allein aufgrund der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen steigt der Besoldungsaufwand um 14,6 Mio. Fr. bzw. 4,2%. Dazu kommen die Erfahrungsstufenanstiege und eine Zunahme des Personalbestandes (siehe Kap. 4.1.1 Pensenübersicht) in der Höhe von 4,5 Mio. Fr. bzw. 1,3%.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'741'000	2'732'250	- 8'750	- 0.3
Staatskanzlei	4'422'107	4'604'525	182'418	4.1
Bau und Justiz	42'372'370	42'402'149	29'779	0.1
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	74'252'733	84'012'428	9'759'695	13.1
- Verwaltungspersonal	27'146'280	34'190'492	7'044'212	25.6
Finanz	51'793'503	51'972'440	178'937	0.3
Inneres	97'133'167	98'524'822	1'391'655	1.4
Volkswirtschaft	33'219'807	33'712'961	493'154	1.5
Gerichte				
- Richter	4'992'393	5'005'480	13'087	0.3
- Verwaltungspersonal	10'115'459	10'174'255	58'796	0.6
Total	348'188'818	367'331'801	19'142'983	5.5

Beim Vergleich der Voranschläge 2013 und 2014 ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Die Zunahme von 4,1% in der Staatskanzlei ist auf den Ausbau der Personalressourcen Staatsarchiv um 1 Vollzeitstelle zurückzuführen.
- Beim Departement für Bildung und Kultur liegen die Besoldungen der Lehrkräfte um 9,7 Mio. Fr. oder 13,1 % und die Besoldungen des Verwaltungspersonals um 7,0 Mio. Fr. oder 25,6% höher. Sie sind einerseits Folge der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (4,7 Mio. Fr. Verwaltungspersonal, 9,9 Mio. Fr. Lehrkräfte). Der restliche Anstieg beim Verwaltungspersonal ist Folge der neuen Leitungsstrukturen bei den Mittelschulen einlaufend ab August 2012. Die Rektoratspersonen sind neu dem Verwaltungspersonal zugeordnet. Die neuen Strukturen waren im Voranschlag 2013 noch nicht berücksichtigt.
- Die Zunahme der Besoldungen im Departement des Innern (+ 1,4 Mio., + 1,4%) ist zurückzuführen auf Pensenerhöhungen bei der Polizei (+ 0,8 Mio. Fr.), im Amt für Justizvollzug (+ 0,3 Mio. Fr.) und in der Motorfahrzeugkontrolle (+ 0,1 Mio. Fr.).

4.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

Beim Vergleich der Voranschläge 2013 und 2014 sind wesentlich zu beachten:

- Die Kantonalisierung des Heilpädagogischen Sonderschulzentrums auf den 1.1.2014 führt zu zusätzlichen 150,3 Stellenprozente im Globalbudget ‚Volksschule‘.
- Bei der Sozialen Sicherheit starteten die drei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ihre Tätigkeit am 1.1.2013 mit knappem Personalbestand. Ab Sommer 2013 sind befristet drei Stellen in den Entscheidbehörden und Sekretariaten der KESB aufgestockt worden (+ 3,0 Pensen).
- Im Bereich des Amtes für Justizvollzug werden die Personalbestände des Gesundheitsdienstes und der Untersuchungsgefängnisse aufgestockt (+ 4,9 Pensen).
- Der Korpsbestand der Kantonspolizei wird um 2,5 Pensen erhöht.
- Mit dem Ausscheiden der Beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht aus dem Globalbudget „Führungsunterstützung VWD“ werden deren 3,7 Stellen im 2014 nicht mehr in der Pensenübersicht geführt.
- Die Pensenveränderungen im Amt für Wirtschaft und Arbeit fallen je nach Arbeitsmarktsituation in dem vom Bund finanzierten Bereich (ALK, RAV, LAM, Kast) an und sind abhängig von der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz		
	31.12.2012	Ziel 2013	Ziel 2014	absolut	in %	
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.8	3.8	3.8	0.0	1.3%	
Dienstleistungen der Staatskanzlei	26.1	26.5	27.9	1.4	5.3%	
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%	
Total Behörden / Staatskanzlei	36.9	37.3	38.7	1.5	3.9%	
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	25.2	22.5	21.4	-1.1	-4.9%	1)
Raumplanung	20.2	19.2	19.6	0.4	2.1%	
Hochbau	28.4	28.5	28.3	-0.2	-0.7%	
Strassenbau	121.9	126.4	127.1	0.7	0.6%	
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.0	3.5	0.5	16.7%	
Umwelt	55.8	55.3	56.3	1.0	1.8%	
Denkmalpflege und Archäologie	13.8	13.8	13.8	0.0	0.0%	
Jugendanwaltschaft	7.5	9.0	8.1	-0.9	-10.0%	
Staatsanwaltschaft	59.2	59.5	60.2	0.7	1.2%	
Total Bau- und Justizdepartement	335.0	337.2	338.3	1.1	0.3%	
Führungsunterstützung DBK	14.1	15.0	13.8	-1.2	-8.0%	
Volksschulen	48.1	51.0	200.4	149.4	292.9%	
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	38.0	38.1	37.5	-0.6	-1.6%	
Kultur und Sport	18.5	18.5	18.5	0.0	0.0%	
Mittelschulbildung	289.9	293.2	297.5	4.3	1.5%	
Berufsschulbildung	307.9	298.9	300.2	1.3	0.4%	
Total Departement Bildung und Kultur	716.5	714.7	867.9	153.2	21.4%	
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.2	9.9	10.2	0.3	3.0%	
Finanzen und Statistik	15.7	15.7	16.6	0.9	5.7%	
Personalwesen	14.5	14.4	14.0	-0.4	-2.8%	
Steuerwesen	188.2	190.0	190.0	0.0	0.0%	
Informationstechnologie	47.7	48.5	49.0	0.5	1.0%	
Amtschreiberei-Dienstleistungen	182.0	182.5	182.9	0.4	0.2%	
Staatsaufsichtswesen	6.6	6.6	6.5	-0.1	-1.5%	
Total Finanzdepartement	464.9	467.6	469.2	1.6	0.3%	
Gesundheit	34.4	35.4	35.4	0.0	0.0%	
Soziale Sicherheit	70.0	82.0	85.0	3.0	3.7%	
Öffentliche Sicherheit	52.2	51.6	51.7	0.1	0.2%	
Administrative und technische Verkehrssicherheit	98.7	99.8	100.8	1.0	1.0%	
Justizvollzug	156.0	158.4	163.3	4.9	3.1%	
Polizei	493.0	498.0	500.5	2.5	0.5%	
Total Departement des Innern	904.3	925.2	936.7	11.5	1.2%	
Führungsunterstützung VWD	9.6	9.6	6.9	-2.7	-28.1%	
Wirtschaft und Arbeit	133.3	135.0	142.2	7.2	5.3%	
Energiefachstelle	4.2	5.5	5.5	0.0	0.0%	
Gemeinden und Zivilstandsdienst	32.6	32.7	32.0	-0.7	-2.1%	
Wald, Jagd und Fischerei	14.2	14.3	14.3	0.0	0.0%	
Landwirtschaft	64.3	63.2	64.5	1.3	2.1%	
Militär und Bevölkerungsschutz	37.2	35.2	34.9	-0.3	-0.9%	
Total Volkswirtschaftsdepartement	295.4	295.5	300.3	4.8	1.6%	
Gerichte	113.7	109.7	110.2	0.5	0.5%	
Total Gerichte	113.7	109.7	110.2	0.5	0.5%	
TOTAL Globalbudgets	2'866.7	2'887.2	3'061.3	174.2	6.0%	

1) Die Zahlen 2012 und 2013 entsprechen der Summe der 2 bisherigen Globalbudgets 'Führungsunterstützung BJD' und 'Geoinformation'

4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule NWCH	Universitäten	Total
RE10	179'077	50'741	¹⁾ 49'875	30'489	29'055	339'237
RE11	²⁾ 201'942	³⁾ 51'615	46'408	31'581	30'056	361'872
RE12	⁴⁾ 194'516	⁵⁾ 46'493	47'279	32'673	30'727	351'233
VA13	202'198	52'505	45'060	35'759	31'000	366'522
VA14	204'896	52'531	45'338	38'118	33'000	373'883

¹⁾ inkl. Bildung einer Rückstellung von 3.8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010)

²⁾ der Mehraufwand von 22,9 Mio.Fr. ist zurückzuführen auf: Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 15,0 Mio. Fr. (die Beiträge an Kindergärten und Musikschulen wurden bisher in Form einer Nachgangssubvention entrichtet. Im Rechnungsjahr 2011 wurde eine Anpassung vorgenommen). Schulversuch Spezielle Förderung als Folge des kantonsrätlichen Vetos Mehraufwand von 2,1 Mio. Fr., Sonderschulbereich 5,5 Mio. Fr. als Folge der Neuausgestaltung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Heilpädagogischen Konzeptes.

³⁾ die Differenz von 0,9 Mio.Fr. zum Vorjahr ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge von Gemeinden als Folge der Sek I Reform zurückzuführen.

⁴⁾ der Minderaufwand von 7.4 Mio. Fr. gegenüber Vorjahr ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im 2011 die Beiträge an Kindergärten und Musikschulen abgegrenzt wurden, d.h. sie waren in der Rechnung 2011 doppelt ausgewiesen (ca. 15 Mio. Fr.). Diesem Minderaufwand stand ein Mehraufwand von rund 7.5 Mio. Fr. gegenüber (Transfer der Lehrkräfteweiterbildung aus dem Globalbudget Fachhochschule ins Volksschulamt, Umsetzung der Sek I Reform, Einführung Frühfremdsprachen, regionale Kleinklassen, Leistungschecks, Abschlusszertifikat)

⁵⁾ der Rückgang um 5.1 Mio. zum Vorjahr ist die Folge der Einführung von HRM2. Im 2012 wurden einmalig Beiträge der Gemeinden an die Sek P für 12 Monate des Schuljahres 2011/2012 sowie fünf Monate des Schuljahres 2012/2013 verbucht.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um 7,4 Mio. Fr. oder 2%. Er ist auf Folgendes zurückzuführen:

- Der Anstieg bei der Volksschule von 2,7 Mio. Fr. oder 1,3% ist hauptsächlich auf höhere Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen sowie regionale Kleinklassen zurückzuführen.
- Die Abweichung bei der Fachhochschule ist auf das Wachstum gemäss vierkantonaalem Leistungsauftrag zurückzuführen (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 090a/2011 vom 7.12.2011).
- Die erste Erhöhung der Tarife bei den Universitäten seit 2006 um 5% führt zu höheren Aufwendungen. Ein Student Phil I kostet Fr. 10'600, Phil II Fr. 25'700 und ein Medizinstudent ab dem dritten Studienjahr Fr. 51'400.

4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2014 mit total 19,8 Mio. Fr., d.h. 1,3 Mio. Fr. mehr als im Voranschlag 2013. Dies liegt am Zuwachs der langfristigen Schulden. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) bleibt gegenüber dem Voranschlag 2013 gleich. Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchge-

winne und Liegenschaftsaufwände und –erträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die Entwicklung seit 2010 zeigt sich wie folgt:

Zinsdienst (in Mio. Fr.)	RE10	RE11	RE12	VA13	VA14
Passivzinsen	22,6	15,9	15,1	18,5	19,8
Vermögenserträge *	30,2	27,3	13,2	11,8	11,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	- 7,6	- 11,4	1,9	6,7	8,0
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	794,7	772,6	750,2	737,2	787,1
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	- 1,0	- 1,5	0,3	0,9	1,0

* exkl. Buchgewinne und Liegenschaftserträge

Auch im Jahr 2014 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen (Nettozinsaufwand).

4.4 Abschreibungen

4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen.

Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht vorgesehen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 (VA 2013*)	1'402,9 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2014	127,4 Mio. Fr.
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2014	1'530,3 Mio. Fr.
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	71,9 Mio. Fr.
Gesamtabschreibungssatz (=71,9*100/1'530,3)	4,7 %

* Die Zahlen im Voranschlag 2013 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2012 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2014 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'530,3 Mio. Fr. werden zulasten der Erfolgsrechnung 50,9 Mio. Fr. und zulasten von Spezialfinanzierungen 21,0 Mio. Fr. abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,7 % (Voranschlag 2013*: 4,6 %, Rechnung 2012: 4,4 %).

4.4.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

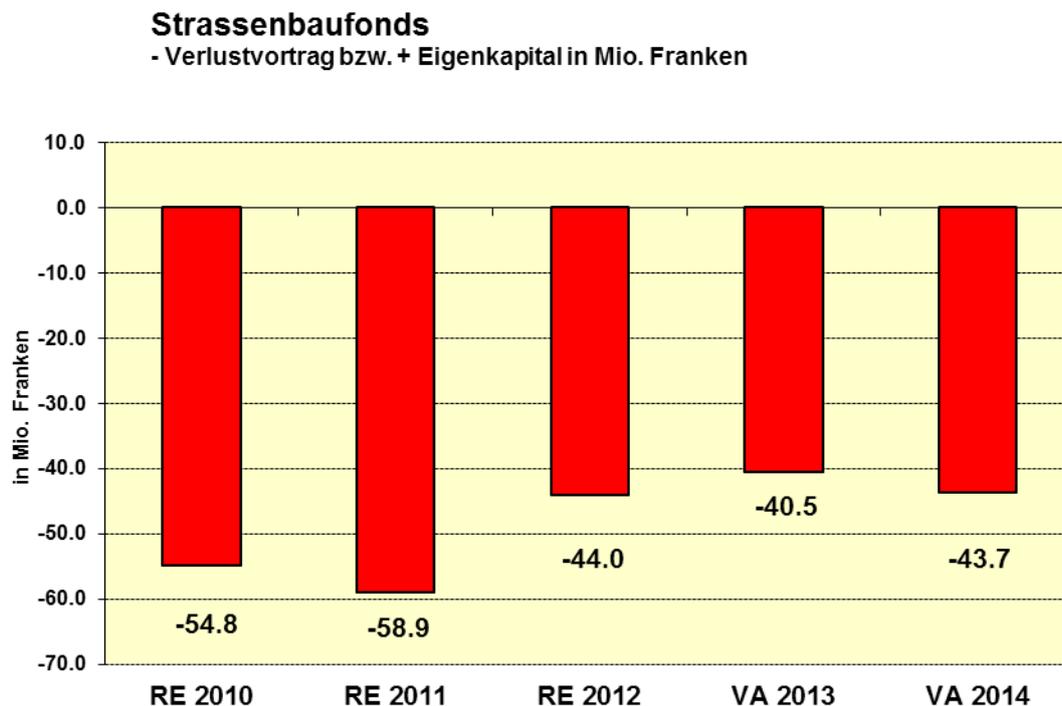
Im Jahr 2014 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 21,4 Mio. Fr. (Vorjahr 21,6 Mio. Fr.) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,8 Mio. Fr.), Gerichten (1,2 Mio. Fr.), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Fr.), Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) und Motorfahrzeugkontrolle (0,1 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit insgesamt 16,7 Mio. Fr.

Die erlassenen und uneinbringlichen Staatssteuern werden im Sinne des Bruttoprinzips und einer verbesserten Transparenz separat aufgezeigt. Die vorgesehenen Abschreibungen basieren auf Erfahrungswerten der Rechnung 2012 sowie des 1. Halbjahres 2013 und sind wie folgt budgetiert:

- Staatssteuern natürliche Personen	15,3	Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,4	Mio. Fr.
- Sondersteuern	1,0	Mio. Fr.
<u>Total</u>	<u>16,7</u>	<u>Mio. Fr.</u>

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen rund 2,1 % (Vorjahr 2,3 %) des gesamten Staatssteuerertrages aus.

4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds



Die Finanzierung des Strassenbaufonds ist unter der Kontengruppe 6039 "Finanzierung Strassenbaufonds" ausgewiesen.

Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

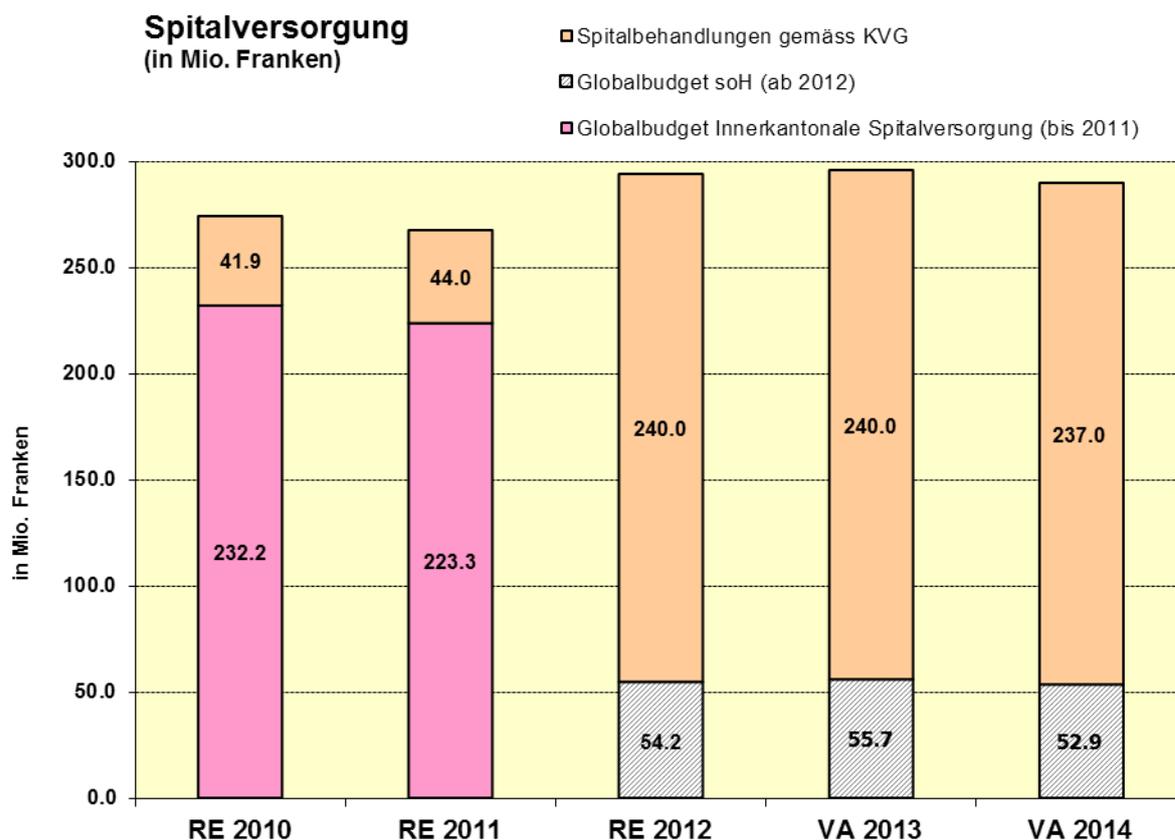
Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in die Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 21,8 Mio. Fr. (2013: 19,0 Mio. Fr.). Die Zunahme ist die Folge höherer Nettoinvestitionen.

Die Zuweisungen des Bundes aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil von 11,0 Mio. Fr., der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA von 11,9 Mio. Fr. und dem Globalbeitrag Hauptstrassen von 0,9 Mio. Fr. werden vollumfänglich dem 'Strassenbaufonds' zugewiesen.

Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten in Solothurn und Olten muss mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 3,2 Mio. Fr. gerechnet werden. Die Fondsverschuldung wird deshalb bis Ende 2014 auf voraussichtlich rund 43,7 Mio. Fr. steigen.

4.6 Spitalversorgung

Im Bereich der Spitalversorgung (Finanzgrösse Spitalbehandlungen gemäss KVG und Globalbudget soH) bleiben die Aufgaben und Verpflichtungen unverändert. Für den Voranschlag 2014 resultieren insgesamt Kosten von 289,9 Mio. Fr., was im Vergleich zum Voranschlag 2013 Minderkosten von 5,8 Mio. Fr. bedeutet. Die Spitalbehandlung gemäss KVG nehmen um 3,0 Mio. Fr. ab, das Globalbudget soH um 2,8 Mio. Fr. (Reduktion Beitrag Aus- und Weiterbildung Assistenzärzte gemäss Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK).



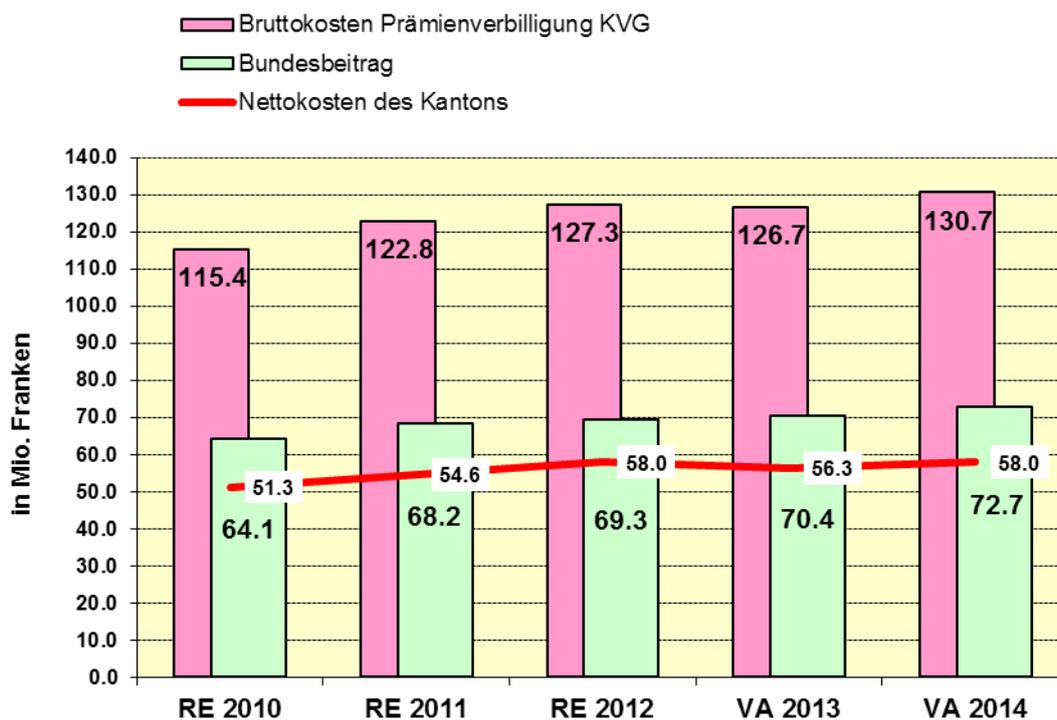
4.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2014 einschliesslich Globalbudget 462,5 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 450,9 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 424,7 Mio. Fr.). Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 224,8 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 222,4 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 208,6 Mio. Fr.) gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 237,6 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 228,5 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 216,2 Mio. Fr.) ergibt.

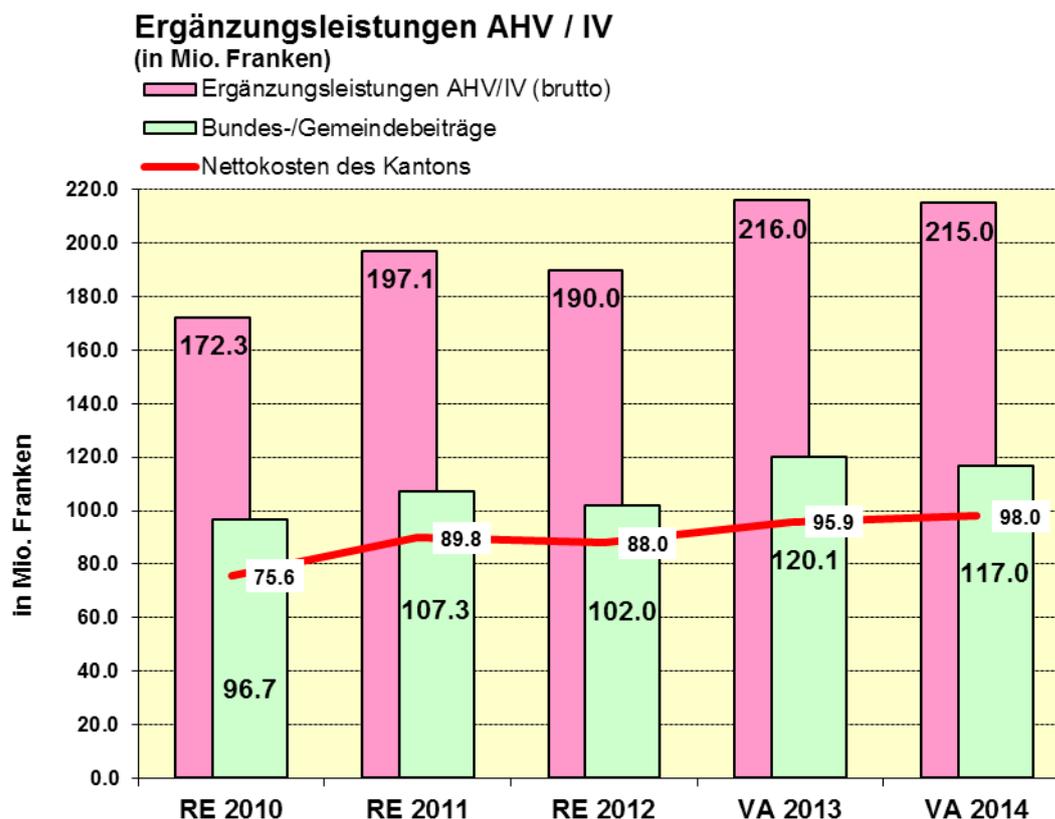
- Der Nettoaufwand für Sozialintegration und Prävention beträgt 0,6 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 0,6 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 0,6 Mio. Fr.).
- Der Nettoaufwand für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 222,3 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 213,5 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 206,5 Mio. Fr.). Die grössten Positionen sind die Individuellen Prämienverbilligungen nach KVG und die Ergänzungsleistungen AHV und IV.

Der beantragte Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2014 entspricht dem Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat. Um die notwendige Zeit für eine vollständige Aufgabenentflechtung und die Beseitigung der Verbundaufgabe im Bereich EL näher abzuklären, sollen 2014 im Sinne einer Übergangslösung die Pflegekostenbeiträge und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, je hälftig zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton getragen werden. Dies führt im Voranschlag 2014 zu einer Entlastung der Einwohnergemeinden bzw. einer Belastung des Kantons von rund 8,5 Mio. Franken.

Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



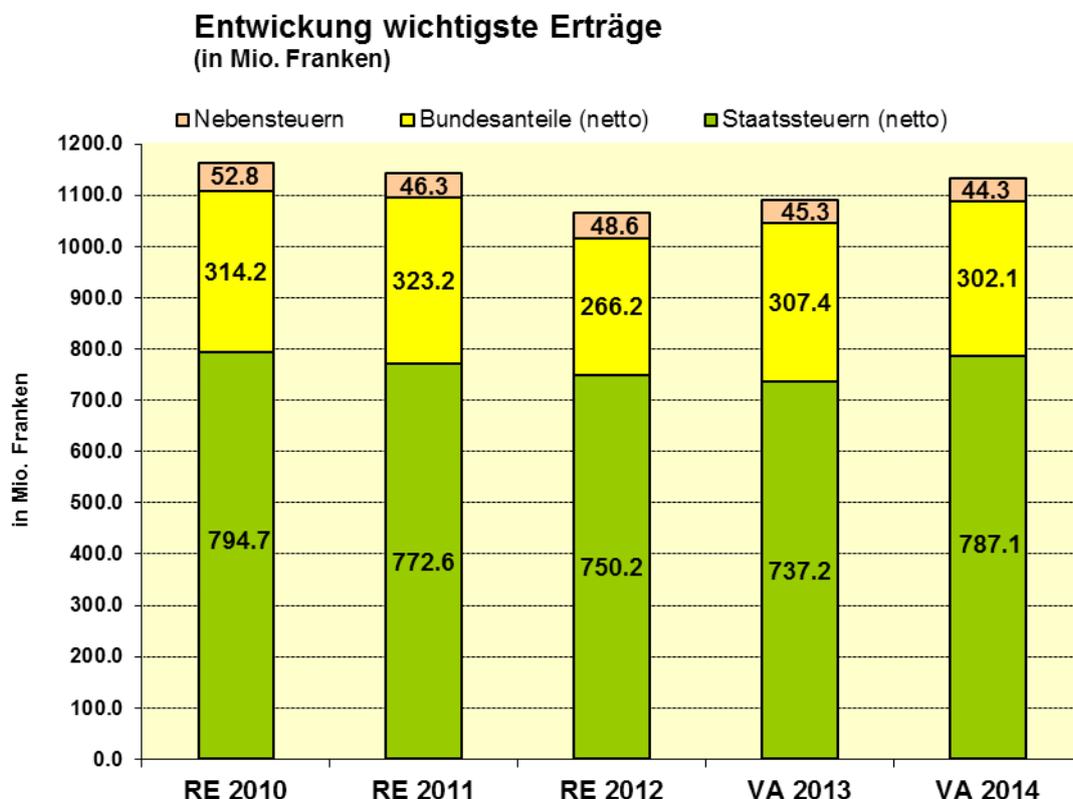
Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG werden 130,7 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 126,7 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 127,3 Mio. Fr.) aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 72,7 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 70,4 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 69,3 Mio. Fr.). Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 58,0 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 56,3 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 58,0 Mio. Fr.). Die Verwaltungskosten IPV betragen 2,6 Mio. Fr.



Aus Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Aufwand von 92,0 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 60,0 Mio. Fr. bleibt für den Kanton der Saldo von 32,0 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 33,6 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 28,4 Mio. Fr.) zu tragen. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,4 Mio. Fr. Aus Ergänzungsleistungen zur IV mit einem Aufwand von 123 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 57 Mio. Fr. bleibt für den Kanton der Saldo von 66 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 62,3 Mio. Fr.; Rechnung 2012: 59,6 Mio. Fr.) zu tragen. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 0,9 Mio. Fr.. An Ergänzungsleistungen für Familien ist ein Betrag über 5,0 Mio. Fr. (Voranschlag 2013: 3,8 Mio. Fr., Rechnung 2012: 3,7 Mio. Fr.) vorgesehen worden.

Das finanzielle Ergebnis der Leistungsfelder Asylsuchende, Flüchtlinge und Nothilfe im Bereich Soziale Notlagen und Sanktionen ist ausgeglichen. Alle Aufwendungen können mit dem Beitrag des Bundes gedeckt werden. Die kantonale Rechnung wird mit diesem Bereich netto nicht belastet.

5. Die grössten Ertragspositionen



Im Vergleich zum Voranschlag 2014 erhöhen sich die wichtigsten Erträge gesamthaft um 43,6 Mio. Fr. (Höhere Staatssteuern von 49,9 Mio. Fr. stehen rückläufige Bundesanteile von 5,3 Mio. Fr. gegenüber). Gegenüber der Rechnung 2012 erhöhen sich die Erträge um 68,5 Mio. Fr. (Der Zunahme der Staatssteuern um 46,9 Mio. Fr. und der Bundesanteile um 35,9 Mio. Fr. stehen Mindererträge bei den Nebensteuern von 4,3 Mio. Fr. gegenüber).

5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2014 zu einer minimalen Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 0,3 Mio. Fr.

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	RE10	RE11	RE12	VA13	VA14
Ertrag Nationalbank	54,2	53,9	21,4	21,5	21,4
Direkte Bundessteuer	57,4	59,8	54,1	62,0	56,2
Verrechnungssteuer	15,1	15,6	13,8	15,1	15,4
NFA – Ressourcenausgleich	190,9	197,4	180,3	211,8	212,1
NFA – Härteausgleich	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 4,0	- 4,0
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,4	0,2	0,2	0,5	0,5
Total	314,2	323,2	266,2	307,4	302,1

Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2013 von 5,3 Mio. Fr. ist auf den Rückgang bei der Direkten Bundessteuer (- 5,8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2012 führt insbesondere der höhere NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (+ 31,8 Mio. Fr.) zu einem Mehrertrag von gesamthaft 35,9 Mio. Fr.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2014 auf einem Steuerfuss von 102% für die natürlichen Personen und 104% für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA13	VA14	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	598,7	647,3	+ 48,6	+ 8,1%
Staatssteuer jur. Personen*	120,0	120,0	-	-
Finanzausgleichsteuer	11,0	11,5	+ 0,5	- 4,5%
Bussen (Strafsteuer)	1,0	0,5	- 0,5	- 50,0%
Grundstückgewinnsteuer	6,5	7,8	+ 1,3	+ 20,0%
Total	737,2	787,1	+ 49,9	+ 6,8%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgänerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2010-2011 = 104%, 2012-2013 = 100% und 2014 = 102%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE10	RE11	RE12	VA13	VA14
Staatssteuer nat. Personen*/**	624,2	634,3	613,0	598,7	647,3
Staatssteuer jur. Personen*	149,1	115,6	116,7	120,0	120,0
Finanzausgleichsteuer	14,3	11,9	11,3	11,0	11,5
Bussen (Strafsteuer)	0,7	1,3	0,3	1,0	0,5
Grundstückgewinnsteuer	6,4	9,5	8,9	6,5	7,8
Total	794,7	772,6	750,2	737,2	787,1

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgänerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2010-2011 = 104%, 2012-2013 = 100% und 2014 = 102%.

Im laufenden Jahr zeichnen sich bei den Steuererträgen der natürlichen Personen im Vergleich zum Voranschlag 2013 Mehreinnahmen ab. Gemäss dem Semesterbericht 2013 erwarten wir für 2013 Steuererträge im Rahmen der Rechnung 2012. Der Voranschlag 2013 für natürliche Personen wurde aufgrund der damaligen Erwartungen zu tief angesetzt. Der massive Anstieg ist also auf die Korrektur des tiefen Voranschlags 2013 und auf die Steuererhöhung um 2% (+ 11,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Weiter ist ein marginales Wachstum berücksichtigt.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegen sich auf konstantem Niveau.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2014 ein Ertrag von 44,3 Mio. Fr. erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2010 – 2014.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE10	RE11	RE12	VA13	VA14
Handänderungssteuer	32,0	25,9	30,1	25,5	25,5
Erbschaftssteuer	14,0	13,4	12,7	14,0	13,0
Nachlasstaxe	5,0	6,3	5,0	5,0	5,0
Schenkungssteuer	1,8	0,7	0,8	0,8	0,8
Total	52,8	46,3	48,6	45,3	44,3

Seit dem Rechnungsjahr 2011 werden beim Erwerb von Grundstücken, die dauernd selbst genutzt werden, keine Handänderungssteuern mehr fällig. Diese teilweise Befreiung der Handänderungssteuer wirkt sich nachhaltig auf den Ertrag aus. Die Zunahme im Rechnungsjahr 2012 ist auf Liegenschaftsschenkungen Ende 2011 wegen der künftig möglichen Erbschaftssteuer zurückzuführen. Der erhoffte Zuzug von Personen mit hohen Einkommen konnte bisher nicht beobachtet werden.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2014

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1690), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'007'122'052.--, einem Ertrag von Fr. 1'884'253'176.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 122'868'875.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 187'341'700.--, Gesamteinnahmen von Fr. 51'767'000.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 135'574'700.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2014 von gesamthaft Fr. 130'869'505.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2014 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 102% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2014 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

1) BGS 111.1
 2) BGS 115.1
 3) BGS 614.11
 4) BGS 711.1
 5) BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (ENG, STU)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste